

Für die Städtebauliche Planung:

Rheine, den 29. 9. 87

Stadtplanungsamt

gez. Teichler

Dipl.-Ing.

gez. Rehkopf

Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung

Rheine, den 29. 9. 19 87

Stadtvermessungsamt

gez. Müller

Stadt. Verm.-Direktor

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 29. 9. 19 87 beschlossen, diese Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Rheine, den 29. 9. 19 87

gez. Ludger Meier

Bürgermeister

gez. Günter Thum

Ratsmitglied

gez. Theo Elfert

Schriftführer

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 15. 7. 19 87 bis einschließlich 05. 8. 19 87 stattgefunden.

Dieser Bebauungsplanänderungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom 29. 9. 19 87 in der Zeit vom 21. 10. 19 87 bis einschließlich 23. 11. 19 87 öffentlich ausgelegen.

Rheine, den 24. 11. 19 87

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Rehkopf

Techn. Beigeordneter

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 22. 12. 19 87 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, den 22. 12. 19 87

gez. Ludger Meier

Bürgermeister

gez. Günter Thum

Ratsmitglied

gez. Theo Elfert

Schriftführer

Gegen diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BauGB mit Verfügung vom 3. 2. 19 88 – 35. 2. 1 – 5204 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht worden.

Münster, den 3. 2. 19 88

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

gez. Fehmer

Oberregierungsbaurat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 20. 2. 19 88 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Rheine, den 22. 2. 19 88

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Rehkopf

Techn. Beigeordneter

Hinweise:

1. Im Bereich der Fußgängerüberwege, Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen sollen die Hochborde abgesenkt werden.

2. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Telefon: 0251/591281), unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 DSchG).

Stadt Rheine

15. Änderung u. Ergänzung

Bebauungsplan Nr. I22

Kennwort: Ochtruper Str.–Nord